

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr. 23/242/21	
zu DB/Vorlage BV/0533/2021	
Datum	26.10.2021 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
01.1 - Bürgermeisterbereich

**Betrifft: Unentgeltliche Nutzung kommunaler Räumlichkeiten für Fraktionssitzungen
während der SARS-CoV-2-Pandemie**

Beschlusstext:

Der Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Befristung in Ziffer 2.) des im Beschlusses Nr. 16/171/20 „Unentgeltliche Nutzung kommunaler Räumlichkeiten für Fraktionssitzungen während der SARS-CoV-2-Pandemie“ vom 15.12.2020 wird dahingehend verlängert, dass die Befristung für die unentgeltliche Nutzung kommunaler Räumlichkeiten für Fraktionssitzungen während der SARS-CoV-2-Pandemie solange gilt, wie vom Gesetz- bzw. Ordnungsgeber aus Gründen des Infektionsschutzes die Einhaltung eines Abstandsgebotes für Personen mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen vorgeschrieben ist. Sobald das Mindestabstandsgebot von 1,5 Metern aufgehoben wird, tritt auch der Beschluss Nr. 16/171/20 „Unentgeltliche Nutzung kommunaler Räumlichkeiten für Fraktionssitzungen während der SARS-CoV-2-Pandemie“ vom 15.12.2020 außer Kraft.

Eberswalde, den 27.10.2021

i. V. Anne Fellner
Erste Beigeordnete
Baudezernentin

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung